

Substanzielles Protokoll 39. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Januar 2015, 17.00 Uhr bis 19.42 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Martin Abele (Grüne), Albert Leiser (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2014/307 | Weisung vom 01.10.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit | VHB
VGU |
| 3. | 2014/121 | Weisung vom 14.05.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Erhöhung des Projektierungskredits | VHB
PV |
| 4. | 2014/217 | Weisung vom 02.07.2014:
Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektierungskredit | VHB
VIB |
| 5. | 2014/248 | Weisung vom 20.08.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich-Riesbach, Kreis 8 | VHB |
| 6. | 2014/249 | Weisung vom 20.08.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8 | VHB |
| 7. | 2014/105 | A/P Motion der AL-Fraktion vom 02.04.2014:
Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

635. 2015/3

Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015:

Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe, Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen der Stadt zur Kompensation

Ezgi Akyol (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Mitte Dezember wurden die Gemeinden darüber informiert, dass die Weisung zur Anwendung der SKOS-Richtlinien geändert wird. Die Änderung soll spätestens ab Mai 2015 umgesetzt werden. Betroffen sind Erwerbstätige, Sozialhilfeempfängerinnen und ihre Familien.

Der Rat wird über den Antrag am 21. Januar 2015 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

636. 2015/11

Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.01.2015:

Projekt «Zürich transit maritim»

Namens der SVP-Fraktion verliest Roland Scheck (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Schande von Zürich

Mit dem Projekt Zürich Transit Maritim hat der Stadtrat in einer noch nie dagewesenen Pietätlosigkeit sämtliche Grenzen überschritten. Die Chronologie der Schande liest sich wie folgt:

- Der Stadtrat hat durch Aufstellen eines ausrangierten Hafenkran als Kunstobjekt die hart arbeitenden Steuerzahler regelrecht verhöhnt.
- Der Stadtrat hat, um eine Volksabstimmung zu verzögern, die Demokratie mit formaljuristischen Tricks ausgehebelt.
- Der Stadtrat hat, in offensichtlichem Widerspruch zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, den 90 Tonnen schweren Kran über eine Distanz von mehr als 1000 Kilometern nach Zürich transportiert.
- Der Stadtrat hat eine Laboranalyse ignoriert, welche ergab, dass der Schutzanstrich des über der Limmat aufgestellten Hafenkran toxische Substanzen enthält.
- Der Stadtrat hat auch ignoriert, dass am Hafenkran nicht nur Gift, sondern auch Blut klebt. Mit exakt diesem Hafenkran wurden zu Zeiten des DDR-Regimes Schiffe mit Kalaschnikows, Minen und Raketen beladen, die anschliessend als geheime Waffenexporte in Kriegsgebiete verschifft wurden.

Die Liste der Schande geht aber noch weiter:

Die Eberswalder Kranbaufirma, welche den Hafenkran konstruiert hat, zog aus beiden Weltkriegen enorme Profite. Im ersten Weltkrieg produzierte der damalige Rüstungsbetrieb Giftgas- und konventionelle Granaten. In der nationalsozialistischen Zeit entwickelte sich die Firma zu einer bedeutenden Waffenschmiede für den Führer. Die Ardelt-Brüder, welche das Unternehmen leiteten, waren Mitglieder der NSDAP. Zur Produktionssteigerung wurden in den Werken Insassen von Konzentrationslagern zu Zwangsarbeit unter unmenschlichen Bedingungen eingesetzt.

Ein Produkt dieser Firma hat der Stadtrat nun nach Zürich geholt. Mit dem Produkt dieser Firma will der Stadtrat seine Weltoffenheit kundtun. Und diese Neuigkeit erfährt die Öffentlichkeit just eine Woche nach der ebenso skandalösen Rede von Stadtpräsidentin Mauch, als sie im Gemeinderat in aller Schärfe die Schweiz als "Profiteurin des 2. Weltkriegs" bezeichnete.

Den Steuerzahler verhöhnt, die Demokratie mit Füßen getreten, Kriegsmaterialproduktion, Waffenexporte und KZ-Zwangsarbeiter. Mit lapidaren Ausflüchten wie «was kann der Kran dafür?» ist es längst nicht mehr

getan. Einfach zudecken lässt sich das nicht mehr, was hier geschehen ist. Der Stadtrat hat mit seinem Projekt Zürich Transit Maritim Schande über die Stadt Zürich gebracht.

Schämen kann sich nur, wer ein Gewissen hat. Zumindest aber erwarten wir, dass sich der Stadtrat nun endlich bei der Zürcher Bevölkerung entschuldigt.

Mit Winkelzügen verhinderte der Stadtrat den Abstimmungskampf zur Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» bis heute. Der Grund ist klar: Die Zürcher Bevölkerung darf nicht erfahren, von welcher Gesinnung ihre Regierung und die links-grün-grünliberale Mehrheit des Parlaments ist.

Wer sich so verhält, der hat etwas zu verbergen – das ist die übliche Verhaltensweise von Leuten, die jegliches Mass und den Respekt vor anderen Menschen verloren haben.

Persönliche Erklärung:

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP zum Projekt «zürich transit maritim».

G e s c h ä f t e

637. 2014/307

Weisung vom 01.10.2014:

Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg, Altstetterstrasse 267, 8047 Zürich, wird der mit STRB Nr. 1629/2009 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 700 000.– um Fr. 4 900 000.– auf Fr. 6 600 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Rolf Müller (SVP): Die Stadt verfügt über 25 Alterszentren mit 2140 Plätzen. Der überwiegende Teil der Alterszentren ist älter als 30 Jahre und instandsetzungs- sowie modernisierungsbedürftig. Zu diesen gehört auch das 1970 erbaute Alterszentrum AZ Mathysweg. Es entspricht aufgrund seines tiefen Ausbaustandards, den dadurch bedingten aufwendigen Betriebsabläufen und hohen Unterhaltskosten nicht mehr den heutigen Anforderungen. Heute wohnen dort 85 Bewohner. Das AZ Mathysweg entspricht auch nicht mehr den Ansprüchen und Bedürfnissen eines zeitgemässen Alterszentrums, insbesondere in Bezug auf die Raumanordnung, die Grösse der Räume, die Einrichtung und Materialisierung. Die Zimmer sind klein und nicht behindertengerecht ausgebaut. Pro Geschoss steht für 27 Personen nur eine Dusche zur Verfügung. Die Korridore sind sehr dunkel. Es mangelt an gut ausgebauten Räumen für Tagesbetreuung, ein geschützter Aussenbereich mit Gartensitzplatz ist auch nicht vorhanden. Es fehlt ein Bettenlift. Die Instandsetzung der Küche und der Lingerie steht auch an. Der Speisesaal ist ebenfalls zu klein und schlecht beleuchtet. Auch brandschutztechnisch erfüllt das AZ Mathysweg die Anforderungen nicht mehr. Anstelle einer umfassenden Instandsetzung beschloss der Stadtrat einen Ersatzneubau, in dem auch ein Spitexzentrum und Praxisräume integriert werden sollen. Dafür wurde ein erster Projektierungskredit beantragt. Zur Ausarbeitung des Siegerprojekts «Farfalla» mit Kostenvoranschlag wird dem Gemeinderat die Erhöhung des Projektierungskredits beantragt. Der Neubau soll Wohn-

raum für 122 Personen bieten, einen attraktiven und altersgerechten Aussenbereich sowie über interne Dienstleistungsräume verfügen, die auch an Externe vermietet werden können. Das Projekt «Farfalla» umfasst einen fünfgeschossigen Baukörper. Das Gebäude bildet den Kopf des nördlich anschliessenden Quartiers. Die taillierte Grundform gliedert den Baukörper in kurze Fassaden und Seiten und schafft damit eine angemessene Masstablichkeit gegenüber der Nachbarschaft. Die Bepflanzung und Gestaltung der Freihaltezone wird weitgehend erhalten. Im Rahmen des Projekts 17/0 wurde das Bauprojekt speziell überprüft. Einen grossen Einsparungseffekt hat dabei der Entscheid der Alterszentren ASZ, auf die Integration eines Spitexzentrums und die geplanten Praxisräume zu verzichten. Dies hat zur Folge, dass das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement von der mit der Spitex Zürich Sihl und Limmat unterzeichneten Absichtserklärung vom März 2011 zurücktritt. Geplant waren auch Haupt- und Nebennutzflächen, Praxisräume sowie Auto- und Veloabstellplätze. Durch diese Einsparungen kann auf die Erstellung eines zweiten Untergeschosses gänzlich verzichtet und die Tiefgarage reduziert werden. Dadurch werden die Erstellungskosten um rund 4,7 Millionen Franken gesenkt. Der Objektkredit soll dem Gemeinderat im Mai 2016 beantragt werden, die Volksabstimmung im Februar 2017 durchgeführt werden. Die Eröffnung soll im Juni 2021 stattfinden. Die SK GUD beantragt eine einstimmige Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Kommissionsmehr-/minderheit Änderungsantrag:

Marcel Bührig (Grüne): Die Mehrheit der SK GUD beantragt die wirtschaftlich sinnvolle und verhältnismässige Prüfung einer Photovoltaik-Anlage. Dies, damit bei der Beantragung des Objektkredits die Kosten bereits feststehen und mit Baubeginn klar ist, ob es eine Solaranlage gibt. Das Zürcher Stimmvolk hat der 2000-Watt-Gesellschaft zugestimmt, weshalb die Stadt diesem Auftrag nachkommen und als Vorbild dastehen soll. Wir sind der Meinung, dass wenn immer möglich und sinnvoll, bei städtischen Bauten eine Solaranlage installiert sowie weitere energetische Massnahmen getroffen werden sollen. Das Projekt hat bereits einen Energiestandard, eine Solaranlage ist dennoch wichtig. Ziel ist es, nicht mehr abhängig von fossilen und atomaren Energieträgern zu sein.

Dr. Thomas Monn (SVP): Die SVP lehnt die Dispositivänderung ab. Wir sind grundsätzlich gegen eine staatliche Förderung und Subventionierung von alternativen Energien. Es ist nicht nötig, auf jedes neue Gebäude aus Umweltschutzgründen ein teures Solardach zu installieren. Zweitens wird in der Weisung bereits darauf hingewiesen, dass eine Nutzung einer Solaranlage bei diesem Ersatzneubau möglich wäre. Es macht aber keinen Sinn, sich bereits vorher einseitig auf erneuerbare Energieformen festzulegen.

Weitere Wortmeldungen:

Barbara Wiesmann (SP): Die SP unterstützt den Projektierungskredit, weil die Räumlichkeiten und die Infrastruktur auf den neuesten Erkenntnissen der Geriatrie basieren. Mit Einzelzimmern, viel Begegnungszonen, Garten und Spazierwege wird den Bedürfnissen der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen. Auch für Menschen mit höherem Pflegebedarf ist gesorgt, da sie auf einem speziellen Geschoss rund um die Uhr gepflegt werden. Zudem wird das Projekt gut ins Quartier integriert, die Mehrzwecksäle sowie das Restaurant sind auch für Externe nutzbar. Die Ziele für die 2000-Watt-Gesellschaft werden mit dem Minergie-P-Eco verfolgt wie auch mit den Dispositivänderungsantrag der Grünen und der GLP. Wir unterstützen deshalb diese Änderung. Uns ist es wichtig, dass gute Standorte für Solaranlagen genutzt werden und die Stadt eine Vorbildfunktion übernimmt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *An diesem Ort wird dringend wieder ein Alterszentrum benötigt. Baulich ist es in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem Standard. Ich bin froh, wenn wir nun weiter planen können und auch vernünftig anschauen können, ob sich eine Solaranlage bei diesem Bau lohnt oder nicht. Wenn es ökonomisch machbar ist, wird auch die SVP eine solche Solaranlage unterstützen. Hauptsache ist aber ein Alterszentrum zu bauen, in dem sich die alten Menschen wohl fühlen und gerne wohnen.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Petek Altinay (SP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Raphael Kobler (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Marcel Savarioud (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag/Schlussabstimmung, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg, Altstetterstrasse 267, 8047 Zürich, wird der mit STRB Nr. 1629/2009 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 700 000.– um Fr. 4 900 000.– auf Fr. 6 600 000.– erhöht.
2. Bei der Projektierung des Ersatzneubaus für das Alterszentrum Mathysweg soll eine Solaranlage (Sonnenkollektoren und/oder Photovoltaik) geprüft und wenn wirtschaftlich sinnvoll und verhältnismässig in den Projektierungskredit eingeplant werden.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Petek Altinay (SP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Raphael Kobler (FDP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Referent; Marcel Savarioud (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Thomas Osbahr (SVP)
Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent Minderheit; Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg, Altstetterstrasse 267, 8047 Zürich, wird der mit STRB Nr. 1629/2009 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 700 000.– um Fr. 4 900 000.– auf Fr. 6 600 000.– erhöht.

2. Bei der Projektierung des Ersatzneubaus für das Alterszentrum Mathysweg soll eine Solaranlage (Sonnenkollektoren und/oder Photovoltaik) geprüft und wenn wirtschaftlich sinnvoll und verhältnismässig in den Projektierungskredit eingeplant werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Februar 2015)

638. 2014/121

Weisung vom 14.05.2014:

Immobilien-Bewirtschaftung, Ausbildungszentrum Rohwiesen, Opfikon, Erweiterung und Instandsetzung, Erhöhung des Projektierungskredits

Antrag des Stadtrats:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, einschliesslich Vorbereitung der Ausführungsphase für die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen, Orionstrasse 6, 8152 Glattpark (Opfikon), wird der mit STRB Nr. 617/2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 995 000.– um Fr. 7 405 000.– auf Fr. 9 400 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Marco Denoth (SP): *Das Ausbildungszentrum ist 1973 entstanden und wurde 1988 und 2003 saniert sowie erweitert. Es ist der Standort für diverse Blaulichtorganisationen des Polizeidepartements. Zwischen dem Polizeidepartement und der Sicherheitsdirektion des Kantons liegt ein «Letter of intent» vor, welcher festhält, dass gewisse Ausbildungen von Polizeiorganisationen dort zentralisiert werden sollen. Schlussendlich soll unter dem Dach des neuen Ausbildungszentrums eine Grundausbildung für diplomierte Rettungssanitäter, für die Berufsfeuerwehr, den Polizeikorps des Kantons Zürich und Kaderlehrgänge für Offiziere von diversen Blaulichtorganisationen stattfinden. Die geplante Konzentration erfordert Anpassungen an die Infrastruktur. Es gilt der Grundsatz Profis bilden Profis aus und in Krisensituationen soll man sich gegenseitig kennen. Zur Geschichte des Projekts; 2005 wurde ein erster Projektierungswettbewerb ausgeschrieben. Damals ging es darum, das Hauptgebäude wieder in Stand zu setzen und einen Neubau anstelle des jetzigen Nebengebäudes zu erstellen. 2007 wurde eine erste Erhöhung des Projektierungskredits beantragt. Kurz vor Projektabschluss in der Spezialkommission Hochbaudepartement und Stadtentwicklung kam eine Anfrage des Kantons, dass dort noch eine Ausbildung für Rettungssanitäter und die Zürcher Polizeischule umgesetzt werden solle. Das hatte zur Folge, dass der Stadtrat das Projekt zurückzog und nochmals überarbeitete. Das Gelände des AZ Rohwiesen soll nun der neuen Nutzung angepasst werden. Das Hauptgebäude entspricht in etwa den gestellten Anforderungen, es muss jedoch saniert werden. Dabei geht es v. a. auch um energetische Sanierungen und den sommerlichen Wärmeschutz. In der neuen Weisung wurden nun auch die Bedürfnisse des Kantonspolizei berücksichtigt. Wesentlich für die Stadt ist, dass mit der Auslagerung in das neue Ausbildungszentrum diverse Plätze in der Stadt freigegeben werden. Beispielsweise Büroräumlichkeiten im Globusprovisorium, in der Rittergasse beim Kasernenareal, in der Enge oder an der Förlibuckstrasse im Kreis 5. Die Überarbeitung des Projekts beinhaltet auch eine Umplanung des Neubaus, das neu noch ein Untergeschoss und ein weiteres Stockwerk umfasst. Die prognostizierten Kosten für das Projekt werden auf etwa 102 Millionen beziffert, gleichzeitig wird aber auch eine Entlastung der Stadtkasse ausgewiesen. Dies durch die freiwerdenden Büroräumlichkeiten, die Verringerung des Ausgleichsbetrags an die Zürcher Polizeischule sowie Miet- und Kurseinnahmen durch Dritte.*

Kommissionsmehr/-minderheit Änderungsantrag 1:

Reto Vogelbacher (CVP): Eine Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen eine Dispositivänderung. Es soll eine kostengünstig vernünftige Lösung realisiert werden, keine teure Minergievariante, die dem Steuerzahler hohe Mehrkosten verursacht. Zum gegebenen Zeitpunkt der Projektierung soll der Kommission deshalb der gewählte Minergiestandard präsentiert werden. Er soll den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen. Seit Längerem werden die eher hohen Kosten für Infrastrukturbauten und die wenig transparenten Angaben über die dem Kredit zugrundeliegenden Energiestandards moniert. Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag, kann der Gemeinderat zum richtigen Zeitpunkt Einfluss auf diese Entscheidung nehmen. Die Mitsprache des Rats wird somit vor Ausarbeitung des Objektkredits und ohne Mehrkosten gesichert.

Marco Denoth (SP): Fachtechnisch muss man in die Tiefe gehen, um zu verstehen, dass der Antrag nicht viel bringt. In erster Linie geht es beim Projekt um einen Umbau und dieser Umbau ist nicht in einem Minergie-P-Standard machbar. Es geht also nicht um die Diskussion, ob der Stadtrat irgendwann einmal für das Projekt einen Minergie-P-Antrag stellen wird. Die CVP verlangt aber, dass der Stadtrat beim Objektkredit genau ausweist, ob ein Minergie-Standard umgesetzt werden soll oder ein Minergie-P-Standard. Dazu müsste man parallel ein zweites Projekt lancieren und die Kosten ausweisen. Das würde zusätzliche Kosten generieren. Wenn man einen Minergie-Standard macht, hält man automatisch die gesetzlichen Anforderungen ein. Der Unterschied zwischen den gesetzlichen Anforderungen und dem Minergie-Standard wird bei einem Ausbildungszentrum wie dem AZ Rohwiesen gar nicht mehr so gross sein. Gewisse Räume müssen beispielsweise künstlich belüftet werden damit sie der Nutzung entsprechen. Dies sind Räume ohne Fenster aber auch Schulungsräume ab einer gewissen Grösse. Der Änderungsantrag vergrössert den Aufwand und die Kosten sehr und wir lehnen ihn deshalb ab.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag 2:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Die Notwendigkeit liegt auf der Hand, dass bei einer solchen Vergrösserung der Strukturen eines Ausbildungszentrums die Berechnungsgrundlagen klar ausgewiesen werden müssen. Wir erwarten ebenfalls, dass die Vereinbarungen mit den ausserstädtischen Nutzern der Anlage offengelegt werden. Eine klare Berechnungsgrundlage garantiert Transparenz und erlaubt eine seriöse Prognose, was beispielsweise die Kursteilnehmerzahlen betrifft sowie das Verhältnis von städtischen und ausserstädtischen Nutzern der Schulstrukturen und wie sich dieses in Zukunft verändern könnte. Dies ist eine notwendige Basis für zukünftige konkrete Budgetanträge an den Gemeinderat. Eine solche Schule ist auf Einnahmen durch städtische oder nicht städtische Kursbesuchende angewiesen. Die ausserstädtischen Kursteilnehmenden machen aktuell eine 2/3-Mehrheit aus. Das Ziel bei diesem ambitionierten Schulprojekt, das weder ganz billig ist noch konkurrenzfrei in der Welt steht, soll eine kostendeckende Nutzung sein.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Die Grünen finden es auch wichtig, dass das Ausbildungszentrum saniert und erweitert wird. Auch die Erweiterung des Angebots finden wir sinnvoll. Es reicht aber nicht, nur die reinen Gebäudekosten und den Planungskredit zu bewilligen. Der Betrieb erweitert das Angebot und auch die Kosten. Es ist wichtig, dass die Aufwendungen kostendeckend verrechnet werden und die anfallenden Betriebskosten wenigstens um 2/3 gesenkt werden können, analog zu den

auswärtigen Nutzern. Dies bedeutet auch, dass die Rechnungsführung an die neue Situation angepasst werden muss. Es wird eine transparente Rechnungsführung benötigt. Wir stimmen dem Projektkredit unter der Bedingung zu, dass eine kostendeckende Verrechnung der externen Fachschulbesuchenden vorhanden ist und im Rahmen des Projektkredits das Postulat für einen eigenen Rechnungskreis umgesetzt wird.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch wir bejahen die Notwendigkeit des Ausbildungszentrums. Für die ganze Infrastruktur ist aber ein entsprechend hoher Preis nötig. Der Antrag 1 betreffend Minergiestandard muss vor dem Hintergrund der Kosten angeschaut werden. Man will nicht auf das dargelegte Raumprogramm verzichten und nicht darauf eingehen, was das für Kostentreiber sein können. Dafür insinuiert man, dass vielleicht der angestrebte Minergie-Standard der primäre Kostentreiber sein könnte. Ganz in Frage stellen will man die energetischen Massnahmen aber nicht, weshalb der entsprechende Bericht vorgelegt werden soll. Mehr Information ist zwar immer besser als weniger Information. In diesem Fall scheinen uns aber Mehraufwand und Mehrkosten unverhältnismässig. Die Weisung als solches unterstützen wir aber.

Michael Baumer (FDP): Die FDP unterstützt den Antrag für den Projektierungskredit. Es ist meines Erachtens richtig, dass das Projekt überarbeitet wurde und wir sind zuversichtlich, dass der Platzbedarf für alle abgedeckt werden kann. Aus diesem Grund sind die beiden Änderungsanträge eher untergeordnet. Wichtig ist, dass wir ein Weiterbildungszentrum für die Angestellten der Blaulichtorganisationen haben. Die 2/3-Externen soll man ausweisen und dies kostendeckend machen, dabei muss man aber die Verhältnisse sehen. Das Rohwiesen ist primär von Zürich und für Zürich. Dass man Synergien mit dem Kanton nutzt, ist äusserst sinnvoll. Beim Antrag der CVP geht es darum, dass man vor dem Objektkredit dem Stadtrat eine Rückmeldung geben kann, ob man die ganz strenge Energienorm möchte oder nicht. Der Antrag stellt einen Versuch dar, dass der Gemeinderat zu einem früheren Zeitpunkt Einfluss nehmen kann. Die FDP stimmt diesem Änderungsantrag deshalb zu.

Reto Vogelbacher (CVP): Die CVP wechselt von der Enthaltung zur Mehrheit betreffend des Änderungsantrags 2. Das Postulat der Grünen ermöglicht einen eigenen Rechnungskreis, womit eine Berechnung von kostendeckenden Tarifen möglich ist.

Stefan Urech (SVP): Die SVP stimmt dem Projektierungskredit sowie den beiden Änderungsanträgen zu. Die verschiedenen Einheiten müssen an einem Ort ausgebildet werden, so dass im Notfall ein eingespieltes Team vor Ort ist. Bei diesem Projekt ist offensichtlich auf Luxuriöses verzichtet worden und wir hoffen auch, dass das so bleibt. Bei einer Kommissionsbesichtigung der jetzigen Situation auf dem Areal Rohwiesen musste ich feststellen, dass die Ausbildungsräume und Umkleidekabinen wesentlich schlechter ausgestattet sind als jene des AOZ, welche ich kurz davor besichtigen konnte. Dies war für mich irritierend. Es wird stets moniert, die SVP wolle bei Aus- und Weiterbildungen sparen. Wo es aber um die Ausbildung unserer Sicherheits- und Notfallkräfte geht, bieten wir gerne Hand.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wir sehen die Notwendigkeit der Dispoziffer 1 nicht mehr gegeben. Wir gehen davon aus, dass sobald das Vorprojekt definiert ist, wir in der Kommission noch eingehend über den Minergiestandard informiert werden und dazu Stellung beziehen können.

Mario Mariani (CVP): Wir wollten vermeiden, dass die Frage zum falschen Zeitpunkt gestellt wird und am Ende der Stadtrat bestimmt. Wenn wir dem Dispoantrag zustimmen, können wir in der Kommission darüber befinden. Wir wollen keine zusätzlichen Kosten

generieren, so dass man zwei Projekte machen muss.

Gabriele Kisker (Grüne): Die Planung, die zusätzlich eingeschoben werden soll, kostet. Wir wollen die Kosten und die Gedankenenergie lieber im Projekt haben. Wir glauben, dass die Stadt seriöse energetische Abklärungen macht und uns im Projekt eine gute Sache vorlegt, die wir besprechen können. Wir wechseln von der Enthaltung zur Ablehnung dieses Änderungsantrags.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Zeit von der Sisitierung des Geschäfts bis heute konnten wir gut nutzen, um in einem intensiven Prozess zusammen mit dem Polizeidepartement zu prüfen, was es wirklich braucht, damit die Funktionalität und die Ausbildung gewährleistet ist. Wir haben die Zeit auch kreativ genutzt, um die Turnhalle für die Schule zu integrieren. Beim ersten Änderungsantrag geht es nach meinem Verständnis um eine Kostenfrage. Dazu müsste man fast zwei Projekte machen und die Kosten ausweisen, was zusätzliche Kosten verursachen würde. Informieren darüber können wir, sobald Entscheidungen anstehen. Im Objektkredit führen wir sicher aus, was die Grundlagen für die gewählte Lösung sind. Eine Zertifizierung wird nicht zwingend angestrebt und die Lüftungen werden nur eingebaut, wenn es bauphysikalisch und thermisch richtig ist. Wir werden Aussenräume haben, wo wir lüften müssen, andere wo wir nicht lüften müssen. Dann ist die Zertifizierung keine Frage mehr. Es muss wirtschaftlich tragbar sein und Sinn machen. Der Antrag, so wie er vorliegt, ist sicher nicht zielführend. Transparenz will ich aber gewährleisten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Das Ausbildungszentrum ist notwendig für die Zukunft der Sanität, Polizei und Feuerwehr. Die Gelegenheit, das Gebäude nicht nur zu sanieren sondern auch auszubauen, sollten wir nutzen, damit Polizei, Feuerwehr und Sanität, die auf dem Schadensplatz auch zusammen arbeiten müssen, schon in der Ausbildung zusammen arbeiten. Die Zentralisierung der verschiedenen Ausbildungsstätten, die jetzt zum Teil dezentral aufgestellt sind, spielt uns andere Gebäude und Areale frei. Die Ausbildungsanforderungen an die Berufe sind gestiegen, weshalb wir mehr Räume und Angebote benötigen, um die Leute adäquat ausbilden zu können. Es handelt sich um eine Monopolchule für Monopolberufe, wir müssen die Angestellten selber ausbilden und sind zwingend darauf angewiesen, dass wir schon die Schule zur Verfügung stellen, damit wir die Leute nachher brauchen und einsetzen können. Es wurde gesagt, dass 2/3 Auswärtige sind. Es sind aber nur 2/3 eines kleinen Teils von Auszubildenden der Sanität und Feuerwehr, was 130 Personen entspricht. Insgesamt geniessen aber rund 5500 Personen Aus- und Weiterbildungen an dieser Schule. Der weitaus grösste Teil ist aus der Stadt. Die auswärtigen Auszubildenden füllen die Kurse auf, die es braucht, um diese überhaupt anzubieten und ausführen zu können. Sie werden die vollen Kosten tragen. Der Sinn und Geist des Dispoänderungsantrags 2 ist damit erfüllt.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, einschliesslich Vorbereitung der Ausführungsphase für die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen, Orionstrasse 6, 8152 Glattpark (Opfikon), wird der mit STRB Nr. 617/2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 995 000.– um Fr. 7 405 000.– auf

Fr. 9 400 000.– erhöht.

Der Vorschlag für den dem Projekt zugrunde liegende Minergie-Standard (P-Eco, P, usw.) ist zum gegebenen Zeitpunkt der Spezialkommission HBD/SE vorzulegen.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Stephan Iten (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 73 Stimmen ab.

Änderungsantrag 2/Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, einschliesslich Vorbereitung der Ausführungsphase für die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen, Orionstrasse 6, 8152 Glattpark (Opfikon), wird der mit STRB Nr. 617/2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 995 000.– um Fr. 7 405 000.– auf Fr. 9 400 000.– erhöht.

2. Der Stadtrat legt mit dem Objektkredit die Berechnungsgrundlagen und Vereinbarungen betreffend der kostendeckenden Nutzung des Ausbildungszentrums durch nicht-städtische Blaulichtorganisationen vor.

Zustimmung: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 121 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag, einschliesslich Vorbereitung der Ausführungsphase für die Erweiterung und Instandsetzung des Ausbildungszentrums Rohwiesen, Orionstrasse 6, 8152 Glattpark (Opfikon), wird der mit STRB Nr. 617/2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 995 000.– um Fr. 7 405 000.– auf Fr. 9 400 000.– erhöht.
2. Der Stadtrat legt mit dem Objektkredit die Berechnungsgrundlagen und Vereinbarungen betreffend der kostendeckenden Nutzung des Ausbildungszentrums durch nicht-städtische Blaulichtorganisationen vor.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Februar 2015)

639. 2014/217

Weisung vom 02.07.2014:

Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die westliche Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau mit Zusatznutzung Werkhof für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf den Arealen AU6272 und AU6951 zwischen Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, 8004 Zürich, wird der vom Stadtrat am 2. Juli 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– um Fr. 3 700 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Patrick Hadi Huber (SP): Das gesamte Bauvolumen wird voraussichtlich 47 Millionen Franken kosten, wovon 25 Millionen Franken auf die VBZ und 22 Millionen Franken auf den Werkhof entfallen. Der Objektkredit wird dem Gemeinderat voraussichtlich 2017 vorliegen, womit der Bau – sofern das Volk zustimmt – bis Ende 2019 realisiert sein dürfte. Die VBZ benötigt die zusätzliche Garage für die Abstellung von ungefähr 32 Gelenk- und Doppelgelenk-Trolleybussen. Eine steigende Anzahl der Busse macht mehr Abstellmeter nötig. Der Ersatzneubau des Werkhofs Region West ist dadurch begründet, dass die Strassenreinigung und der Winterdienst für die Kreise 3, 4, 5 und 9 flexiblere Arbeitseinrichtungen und einen optimierten Wohnbedarf benötigen. Das alte Gelände an der angrenzenden Bienenstrasse 45 ist aus verschiedenen Gründen für diese Zwecke nicht geeignet. Mit der Kombination der Busgarage und des Werkhofs auf dem Zick-Zack-Areal wird das Areal an der Bienenstrasse in absehbarer Zeit für andere Nutzungen frei. Da in unmittelbarer Nachbarschaft eines Werkhofs mit Lärm zu rechnen ist, macht dort ein Wohnhaus wenig Sinn, ist aber für Gewerberäume gut geeignet. Die Forderung nach Wohnraum in diesem Gebiet wird zurzeit mit der Planung an der Herderen-/Bullingerstrasse erfüllt.

Kommissionsmehr-/minderheit neue Dispositivziffer 2:

Gabriele Kisker (Grüne): Unter dem Druck einer weiteren Verdichtung nach innen, müssen Bauflächen optimal ausgenutzt werden. Die erlaubte Ausnutzung der

vorliegenden städtischen Landreserve wird aber mit der Erweiterung der Busgarage und des Werkhof-Neubaus nicht voll ausgeschöpft. Die sehr grosse Dachfläche sollte ebenfalls genutzt werden und würde sich für eine Photovoltaik-Anlage eignen. Es wäre auch eine Gelegenheit, das neue Beteiligungsmodell «Solar Züri» des ewz zu erweitern. Das bürgernähe Beteiligungsmodell hat sich als ausserordentlich erfolgreich erwiesen. Die Anlage würde in diesem Fall vom ewz erstellt und auch betrieben.

Stephan Iten (SVP): *Wir sind überrascht, dass eine Photovoltaik-Anlage nicht von Anfang an im Projekt eingeplant wurde. Vor allem, weil es von einer 2000-Watt-Gesellschaft erwartet wird. Deshalb wird es wohl seine Gründe haben, warum der Stadtrat diese Anlage nicht einplante. Wegen der Baustatik kann die Installation einer solchen Anlage nicht garantiert werden. Auch die Projektierungskosten würden sich dadurch erhöhen. Weil wir nicht wissen, wie hoch die effektiven Kosten wären und auch nicht, ob das Projekt überhaupt umsetzbar ist, lehnen wir den Änderungsantrag ab.*

Kommissionsmehr/-minderheit Änderungsantrag 2 / Schlussabstimmung:

Patrick Hadi Huber (SP): *Die Kommissionsmehrheit ist nicht der Ansicht, dass die im Änderungsantrag geforderten 55 Parkplätze in der Umgebung ersetzt werden müssen. Den Mitarbeitenden der VBZ werden in der Tiefgarage 25 Parkplätze und, den Mitarbeitenden des Werkhofs 30 Parkplätze zur Verfügung stehen. Total sind dies schon 55 Parkplätze. Es gibt für die Parkplätze weder einen Richtplaneintrag, noch wird ein riesiger Bedarf für den Ersatz der Parkplätze ausgewiesen. Das Gelände wurde bei allgemeinen Anlässen und bei Grossanlässen bisher immer gesperrt, um dieses den Einsatzkräften der Polizei und Schutz & Rettung Zürich zur Verfügung zu stellen. Durch bauliche Massnahmen ist diese Handhabung auch nach dem Bau der Busgarage sicher gestellt. Deshalb beantragt die Mehrheit die Ablehnung des Antrags.*

Stephan Iten (SVP): *Wir reden von 110 Autos mehr, die zukünftig in diesem Quartier auf der Suche nach einem geeigneten Parkplatz herumfahren. Erst will man mit dem Bau einer Photovoltaik-Anlage ökologisch agieren und dann unökologisch Parkplätze aufheben. Dies ist ein Widerspruch. Wir haben in der Kommission vorgeschlagen, zusätzlich ein Untergeschoss unter dem Werkhof zu planen, um die Parkplätze zu ersetzen. Dies ist wegen der bestehenden Grundwasserkote jedoch nicht möglich. Ein zweites Obergeschoss, anstelle der Photovoltaik-Anlage, wäre aber umsetzbar gewesen. Weil eine Rampe zur Parkanlage zu teuer sei, wird dies nicht unterstützt. Mit den Einträgen aus den Parkplatzgebühren von jährlich 200 000 Franken wäre diese Rampe allerdings sehr schnell amortisiert worden. Darüber hinaus werden für Velos, unweit des jetzigen Standorts, neue Abstellplätze geschaffen. Wir wollen lediglich die Hälfte der wichtigen Parkplätze in der näheren Umgebung ersetzt wissen.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): *Wenn wir den ÖV ausbauen wollen, müssen wir die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Durch die Integration des Werkhofs werden die Lärmemissionen aus dem Quartier genommen und auf der Seite der Bienenstrasse kann man Fläche freiräumen, beispielsweise für Gewerbenutzungen. Wir finden, es ist ein ausgereiftes Projekt. Zum Änderungsantrag 1: Wir finden den Zeitpunkt zu früh, um zu beschliessen, ob eine Photovoltaik-Anlage benötigt wird. Das kann mit dem Projektierungskredit erarbeitet werden. Die FDP unterstützt jedoch den zweiten Änderungsantrag. In der Kommission wurde gesehen, dass die Parkplätze nicht überflüssig sind. In der Umgebung können Lösungen gefunden werden. Schlussendlich ist uns wichtig, dass der Ausbau gemacht wird, weshalb wir auf jeden Fall zustimmen werden.*

Reto Vogelbacher (CVP): *Die Hälfte dieser 110 Parkplätze generiert trotzdem noch Einnahmen, auf die man nicht verzichten sollte. Deshalb sollte der Antrag unterstützt werden.*

Änderungsantrag 1, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die westliche Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau mit Zusatznutzung Werkhof für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf den Arealen AU6272 und AU6951 zwischen Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, 8004 Zürich, wird der vom Stadtrat am 2. Juli 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– um Fr. 3 700 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.
2. Der Stadtrat stellt sicher, dass auf der Dachfläche der neuen Busgarage eine Photovoltaik-Anlage realisiert wird.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die westliche Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau mit Zusatznutzung Werkhof für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf den Arealen AU6272 und AU6951 zwischen Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, 8004 Zürich, wird der vom Stadtrat am 2. Juli 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– um Fr. 3 700 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.
2. Die 110 Parkplätze, welche sich zur Zeit auf den Parzellen AU6272 und AU6951 befinden, werden mindestens zur Hälfte in nächster Umgebung real ersetzt.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 47 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die westliche Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau mit Zusatznutzung Werkhof für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf den Arealen AU6272 und AU6951 zwischen Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, 8004 Zürich, wird der vom Stadtrat am 2. Juli 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– um Fr. 3 700 000.– auf Fr. 4 300 000.– erhöht.
2. Der Stadtrat stellt sicher, dass auf der Dachfläche der neuen Busgarage eine Photovoltaik-Anlage realisiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Februar 2015)

640. 2014/248

Weisung vom 20.08.2014:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Hornbach», Zürich-Riesbach, Kreis 8

Antrag des Stadtrats:

1. Der Private Gestaltungsplan «Areal Hornbach», bestehend aus Vorschriften und Plan, datiert 2. Juli 2014, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan «Areal Hornbach» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 6. August 2014 wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2014/248 und 2014/249.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Bei den beiden Weisungen handelt es sich um die Puzzleteile 3 und 4 eines Gesamtpakets für den Bau von gemeinnützigen und/oder kommunale Wohnungen in den Quartieren Riesbach und Seefeld, was mit einer gemeinderätlichen Motion gefordert wurde. Es geht nun darum, die planungsrechtlichen Grundlagen zu legen, um das Projekt, das schon von einer Mehrheit angenommen wurde, an diesem Ort zu realisieren. Der Gestaltungsplan schafft die Grundlage, dass das Gebäude, das im Rahmen der Regelbauweise nicht verwirklicht werden könnte, so umgesetzt werden kann. Die Teilrevision der BZO weist den gesamten Perimeter überhaupt erst einer Bauzone zu. Der Gestaltungsplan hält fest, dass nicht nur Wohnnutzungen ermöglicht werden, sondern auch Gewerbeflächen und ein städtischer Werkhof an diesem Standort realisiert werden können. Die Teilrevision BZO ordnet die Flächen einer Zone Q5a zu und weist die nördlich angrenzenden Grundstücke einer Zone Q4b zu. Zu diesem Punkt gab es im Mitwirkungsverfahren Einwendungen, die die Stadt ist aber nicht darauf eingetreten, da die monierte Benachteiligung nicht eintritt. Die Mehrheit der Kommission ist weiterhin der Meinung, dass auch in diesem Quartier gemeinnütziger und kommunaler Wohnungsbau möglich sein soll und wir somit dem Ziel, eine gemischte Stadt in allen Quartieren zu ermöglichen, einen Schritt näher kommen.

Kommissionsminderheit:

Michael Baumer (FDP): Man möchte die Fläche einer Quartiererhaltungszone Q5 zuweisen, obwohl daneben die Quartiererhaltungszone Q3 gilt. Man verdichtet in einem Gebiet über das Mass, das rechts und links davon gilt. Im Gestaltungsplan sieht man wieder eine autoarme Siedlung vor; darüber ist der Kanton nicht sehr erfreut, weil damit der Sinn und Zweck von Pflichtparkplätzen umgangen wird. Die Pflichtparkplätze sind vor allem deshalb vorgesehen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner nicht übermässig den öffentlichen Grund benutzen. Im Endeffekt werden Bewohner von autoarmen Siedlungen genau dies tun. Das Gebiet zwischen Hornbach und Dufourstrasse, also zwischen der bestehenden Q5-Zone und der neu geplanten Zone Q5, wird in einer Quartiererhaltungszone 4b belassen, diese lässt sehr viel weniger Ausnutzung zu als die jetzige Zone. Damit macht man eine Ausnahme von Aufzonungen für die Stadt, was nicht im Sinne der Gleichbehandlung von Privaten und der Stadt ist. Die Umzonung ist für uns nicht stimmig.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die SVP lehnt den Gestaltungsplan und die Umzonierung ebenfalls ab. Dass der subventionierte Wohnungsbau nicht funktioniert, sehen wir in verschiedenen Schweizer Städten. Auf dem Grundstück, wo das Areal Hornbach gebaut werden soll, steht heute eine Gasfabrik aus dem Jahr 1866. Wir stellten in der Kommission die Frage, ob das Gebäude nicht schützenswert sei. Eine klare Antwort erhielten wir nicht. Bei einem ähnlichen Fabrikgebäude in der Stadt wurde anders verfahren.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Der Gestaltungsplan hält die Möglichkeit fest, autoarm zu bauen. Der Gemeinderat hat mit dem Objektkredit aber festgehalten, dass dort keine autoarme Siedlung entstehen soll.

Michael Baumer (FDP): Es gibt ein PBG und eine städtische Parkplatzverordnung. Wenn man davon abweichen will, muss man gute Gründe haben, auch wenn es nur eine Möglichkeit ist. Falls das Volk die Vorlage ablehnt, gilt der Gestaltungsplan trotzdem,

wenn wir ihn heute beschliessen. Deshalb muss man diese Möglichkeiten auch anschauen, vor allem wenn es eine Abweichung einer bereits bestehenden Rechtsnorm ist.

Mauro Tuena (SVP): In der Gegend fehlt ein dringend benötigtes Feuerwehrdepot. Die Feuerwehr sagte klar, dass man in den Kreisen 7+8 ein Problem haben wird, Standorte zu finden und hier der optimale Standort wäre. Ganz offensichtlich realisiert man dort aber lieber ein soziales Wohnungsbauprojekt und nimmt dafür bei einem Brand sehr lange Anfahrtswege in Kauf.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Gestaltungsplan ermöglicht eine autoarme Siedlung, im Rahmen des Projektierungskredits ist aber festgehalten, dass wir hier keine erstellen wollen. Wir sprechen hier von einem gemeinnützigen Wohnungsbau, der subventionierte Wohnungen enthalten kann. Das Gaswerk haben wir angeschaut, es war nicht im Inventar. Wir haben es abgeklärt und sind aus fachlicher Sicht zum Schluss gekommen, dass es kein Schutzobjekt ist. Die Aufzonierung geschieht aufgrund des Mehrwerts, des Planungsvorteils für die Wohnungen in Kostenmiete. Die Feuerwehr ist nicht nur für das Seefeld zuständig, sondern für den ganzen Zürichberg. Deshalb ist der Standort für ein Depot dort nicht der beste. Wir überlegen derzeit, wo wir das Feuerwehrdepot am besten platzieren können. Es gibt Möglichkeiten, einen Standort an einer besseren Achse zu finden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Mehrheit:	Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend:	Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend:	Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Private Gestaltungsplan «Areal Hornbach», bestehend aus Vorschriften und Plan, datiert 2. Juli 2014, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Privaten Gestaltungsplan «Areal Hornbach» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 6. August 2014 wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Februar 2015)

641. 2014/249

Weisung vom 20.08.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung des Zonenplans und Änderung des Quartiererhaltungszonenplans, Areal Hornbach, Zürich-Riesbach, Kreis 8

Antrag des Stadtrats:

1. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss Planbeilagen (datiert 18. Juni 2014) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 6. August 2014 wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2014/248, Beschluss-Nr. 640/2015.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Mehrheit: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Heinz F. Steger (FDP)
Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss Planbeilagen (datiert 18. Juni 2014) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom 6. August 2014 wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Februar 2015)

642. 2014/105

Motion der AL-Fraktion vom 02.04.2014:

Pflicht zum Erlass öffentlicher Gestaltungspläne für strategisch bedeutsame Areale der SBB in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Niklaus Scherr (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4870/2014): Die SBB verfügt auf Stadtgebiet in erheblichem Umfang über Areale, die sie ursprünglich enteignet oder erworben hat, um die Bahn zu betreiben. Nun will sie, im Zuge von Umnutzungen, dieses Land baulich für Nicht-Bahnzwecke nutzen. Grundsätzlich sollten

solche Areale einem demokratischen Prozess unterliegen, sobald sie nicht mehr für Bahnzwecke benötigt werden, um die weitere Nutzung zu beschliessen. In Oerlikon wird beispielsweise das ehemals für Bahnbetriebe erworbene Land nicht nur massiv baulich anders genutzt, es handelt sich hier auch um ein Areal, das eine unglaubliche Wertsteigerung erfahren hat, auch dank Investitionen, an denen sich die Stadt massiv beteiligt hat, beispielsweise die Unterführung oder die Quartieranbindung Ost mit dem Andreas-turm. Die SBB hat sich hier bescheiden beteiligt. Bei einem öffentlichen Gestaltungsplan können wir bestimmen, was wir haben möchten. Bei einem privaten Gestaltungsplan bestimmt der Eigentümer was er will und wir können Ja oder Nein sagen. In der Antwort des Stadtrats wird festgehalten, dass das Mitspracherecht von Volk und Parlament kein ausreichendes öffentliches Interesse für die Festlegung eines Gestaltungsplans für eine solch strategisch wichtige Parzelle darstellt. Weiter hält der Stadtrat fest, dass die Hochhäuser schon 2009 im Entwicklungsrichtplan Bahnhof Oerlikon festgehalten wurden. Dies sind jedoch alles Planungen, die in der stillen Kammer des Stadtrats gemacht wurden. Wir fordern, dass für die zentralen SBB-Areale eine öffentliche Diskussion stattfinden muss. Die planerische Weitsicht der Exekutive ersetzt nie die Demokratie. Es kommt einer Verachtung des Volks und des Parlaments gleich, wenn man sagt, dass die Mitsprache des Volks und Parlaments kein öffentliches Interesse darstelle.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir begrüssen die Diskussion bei Grossprojekten auf strategisch bedeutsamen Arealen. Legt man eine Gestaltungsplanpflicht fest, legt man auch die Pflicht fest, dass ein Gestaltungsplan erlassen werden muss. Dies kann vom Eigentümer mit einem privaten oder öffentlichen Gestaltungsplan gemacht werden. Ein öffentlicher Gestaltungsplan kann dann erlassen werden, wenn sich der Private weigert oder wenn der private Gestaltungsplan im Gemeinderat abgelehnt wird. Das öffentliche Interesse für eine Gestaltungsplanpflicht ist in diesem Fall nicht hinreichend. Bei SBB-Arealen in Zürich-West wird ohne Diskussion im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit gar nichts passieren. Dies Areale sind zur Zeit in einer IG. Eine Umnutzung wird dort ohne richtplanerisches, zonenrechtliches Gestaltungsplanverfahren gar nicht möglich sein. In Zürich-West kann die SBB in der Regelbauweise ausser der industriellen Nutzung gar nichts machen. Es braucht demokratische Verfahren und die Diskussion für strategisch wichtige Areale. Der Weg über die Festlegung einer Gestaltungsplanpflicht, wobei der Gestaltungsplan noch nicht zwingend öffentlich sein muss, sondern erst öffentlich werden kann, wenn der private im Rat abgelehnt wird, ist nicht notwendig. Wir befürworten andere Wege, bei denen die Bevölkerung und das Parlament frühzeitig miteinbezogen werden um für die Stadtentwicklung sinnvolle Lösungen zu finden.*

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Die SBB ist ein Staatsbetrieb, der Gelder regenerieren soll. Die BZO ist für alle da und wir können nicht sagen, dass für die SBB in Oerlikon ein öffentlicher Gestaltungsplan gilt und für die anderen nicht. Es ist noch ein Vorstoss der FDP im Raum, der fordert, dass die Leitbilder im Rat abgesegnet werden müssen und verbindlich sind. Dies finde ich sehr gut. Der Fall Tiefenbrunnen zeigte, wenn ich mit Regelbauweise bauen kann, dann baue ich auch so, dies sollte aber nicht nur für die Grossen sondern auch für die Kleinen gelten. Wir unterstützen weder die Motion noch ein Postulat.*

Christine Seidler (SP): *Es ist bekannt, dass die SBB seit Jahren eineschlägige Bodenpolitik der Spekulation und zur Sanierung der Pensionskasse renditenmaximierende Stadtentwicklung betreibt. Die Grundordnung mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen, gibt uns den Handlungsspielraum in der Stadtentwicklung und für*

eine aktive Bodenpolitik. Dies im Sinne von bezahlbaren Wohnungen und Geschäftsräumen, sozialer demographischer Durchmischung und Nutzungsdurchmischung. Das alles soll realisiert werden für einen qualitativ hochstehenden Lebensraum in Zürich. Es ist deshalb wichtig, dass wir politisch Einfluss nehmen können. Auch wir wollen die SBB in die Verantwortung einbinden und auch die SBB soll einen Beitrag an die Gesellschaft leisten im Sinne einer übertragenen Mehrwertabgabe. In der Motion soll aber eine bestimmte Eigentümerin an die Gestaltungsplanpflicht gebunden werden, dies ist rechtlich problematisch. Es geht nicht darum, ob es ein öffentlicher oder ein privater Gestaltungsplan ist. Die Gestaltungsplanpflicht sollte an Voraussetzungen gebunden sein und nicht an einer bestimmten Eigentümerin. Sie sollte also auch für andere grosse Grundeigentümer gelten. Wir würden deshalb ein Postulat unterstützen.

Michael Baumer (FDP): Wir sind weder dafür, dass man einen Eigentümer herauspicks, noch dafür, alle Areale gleich zu behandeln und überall eine Gestaltungsplanpflicht einzuführen. Es gibt städtebaulich wichtigere und weniger wichtige Orte. Nicht nur weil ein Areal neben der Bahn ist, ist es aber städtebaulich wichtig. Die Mitsprache des Parlaments ist auch jetzt gegeben, es kann den privaten Gestaltungsplan ablehnen. Es ist nicht so, dass keine Mehrwehrtabschöpfung stattfindet, wenn es ein privater Gestaltungsplan ist. Dafür sprechen einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit, wo Abgeltungen im siebenstelligen Bereich gemacht wurden. An allen wichtigen Orten wurden in der Vergangenheit Gestaltungspläne vorgelegt. Setzt man dies für einen Eigentümer auf allen seinen Arealen um, führt das nur zu mehr Bürokratie und mehr Kosten.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Bei Arealen, die nicht im klassischen Sinn einer neuen Nutzung zugeführt werden können, ist die Forderung einer öffentlichen Gestaltungsplanpflicht heikel. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einforderung sind damit nicht mehr erfüllt. Ein postuliertes öffentliches Interesse muss auch immer im Gleichgewicht zur Verhältnismässigkeit stehen. Weil eine Gestaltungsplanpflicht auch immer eigentumsbeschränkende Auswirkungen hat. Die meisten bedeutenden SBB-Areale sind in der Planung schon weit fortgeschritten. In solchen Fällen sollte man nicht rückwirkend noch eine Gestaltungsplanpflicht einfordern. Bei den noch verbleibenden Umnutzungsarealen ist es aber sinnvoll, mit einer Gestaltungsplanpflicht das öffentliche Interesse bei der Planung miteinflussen zu lassen. Deshalb unterstützen wir das Anliegen ebenfalls als Postulat.

Mario Mariani (CVP): Es ist stossend, der SBB vorzuwerfen günstig erworbenes Land vergoldet zu haben. Die rechtlichen Bedenken wurden hinreichend ausgeführt. Wir können uns durchaus vorstellen, im Einzelfall über eine Gestaltungsplanpflicht zu diskutieren. Eine generelle, flächendeckende Gestaltungsplanpflicht sehen wir aber nicht. Wir lehnen den Vorschlag auch als Postulat ab.

Gabriele Kisker (Grüne): Jedes Gebiet der SBB ist per se zentral, interessant sowie ein Kontenpunkt und hat mit der Erschliessung der Stadt zu tun. Wir wollen bei den restlichen Projekten mitreden können und unterstützen deshalb die Motion. Es hat noch zahlreiche kleine Areale, die nicht im Rampenlicht stehen, aber in der zukünftigen Planung zentral sind.

Markus Knauss (Grüne): Es geht nicht um irgendwelche Areale, sondern um Areale, die aus städtebaulicher Sicht wichtig für die Stadt sind. Bei der SBB sind wir in einem gewissen Spannungsverhältnis. Einerseits hat die SBB einen unglaublichen Renditedruck und andererseits versuchen wir mit diesen Arealen städtebaulich gute Lösungen zu finden. Es lohnt sich, die Mitsprache bei den wichtigen Arealen zuzulassen um städtebaulich gute Lösungen zu finden. Der Gemeinderat hat auch bewiesen, dass

er dies kann, beispielsweise bei den Sonderbauvorschriften Maag Areal Plus.

Walter Angst (AL): Der Stadtrat meinte, er wolle gern Einfluss nehmen. Der Stadtrat hat aber die Chance verpasst, bei der Übertragung der Nutzungen beim Bahnhof Oerlikon eine Klärung herbeizuführen. Mit der SBB wurde lange verhandelt rund um die Erschliessung des Bahnhofs Oerlikon. Die Stadt hat dort Millionen investiert. All das wären ideale Vorlagen gewesen, auf dem kooperativen Weg noch etwas herauszuholen. Offensichtlich schafft es der Stadtrat aber nicht aber nicht, die Mehrwertabschöpfung, die in Oerlikon vorhanden gewesen wäre, in einen realen Nutzen für die Öffentlichkeit umzusetzen.

Niklaus Scherr (AL) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Dass die SBB durch ihre Zentralität automatisch strategisch wichtige Areale schafft, ist eine Tatsache. Die Stadt befeuert diesen Prozess noch durch Infrastrukturzusatzleistungen, die sie erbringt. In einem Stadtratsbeschluss vom September 2013 zur Quartieranbindung Ost wird geschrieben, dass eine Kostenbeteiligung der SBB angestrebt wird. In einem weiteren Stadtratsbeschluss ist dann ersichtlich, dass sich die SBB praktisch nicht finanziell beteiligte. Dies ist die Realität, wie die Interessen geteilt werden.

Thomas Schwendener (SVP): Die SBB ist ein Grossbetrieb und sagte im Fall Oerlikon der Stadt ganz klar, wie der Takt läuft. Wünschenswert wäre natürlich, dass man miteinander verhandelt. Aber es geht um einen Fahrplan, an den man sich halten muss und nicht noch drei Monate lang diskutieren kann. Wenn, dann müsste vorgängig eine Diskussion stattfinden.

STR André Odermatt: Wir sagen der SBB auch, was wir wollen. Oerlikon ist ein sehr komplexer Fall. Wenn man verhandeln will, ist ein Geben und Nehmen vonnöten. Wir führen die Diskussionen über Planungsvorteile und Mehrwertabschöpfungen bei jedem Gestaltungsplan.

Thomas Schwendener (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2015/12 (statt Motion GR Nr. 2014/105, Umwandlung) wird mit 73 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

643. 2015/13 Postulat von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.01.2015: Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)

Von Cordula Bieri (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 14. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbe-

sondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20% reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60% beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.

Begründung:

Die Personalpolitik des Stadtrates orientiert sich u.a. am Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3, Abs. 1, lit. a PR). Gleichstellungspolitik wird häufig als Frauenpolitik verstanden, was allerdings für eine wirkliche Gleichstellung oft nicht reicht. Hier gilt es mit einem umfassenderen Ansatz eine tatsächliche Gleichstellung möglich zu machen.

Statistisch arbeiten in der Schweiz die Hälfte der Frauen Teilzeit, während nur 14% der Männer Teilzeit arbeiten. Die Anforderungen aus der Berufswelt werden häufig so interpretiert, dass in Partnerschaften eine Person für den Haupterwerb zuständig ist, während die andere Person nur Teilzeit arbeitet und sich dafür häufiger um Haushalt und Betreuungsarbeit kümmert. Hier findet sich aber ein klar geschlechtsspezifisches Muster, das darauf hinausläuft, dass Männer für den Haupterwerb zuständig sind, während es ein typisches Merkmal der weiblichen Erwerbsarbeit ist, dass sie teilzeitlich ausgeübt wird. Dementsprechend übernehmen Frauen auch einen bedeutend grösseren Anteil an Haushalt und Betreuung der gemeinsamen Kinder. Häufig bedeutet Teilzeitarbeit für Frauen aber ungesicherte Arbeitsverhältnisse, eine schlechtere soziale Absicherung sowie geringere Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen. Gleichzeitig wird durch dieses Modell die gute Ausbildung meist von Frauen nur unzureichend genutzt und ist nach einigen Jahren völlig entwertet.

Die arbeitsrechtlichen Regelungen sind ein Hindernis für egalitäre Partnerschaften mit Kindern. Mit diesem Vorstoss wollen wir es möglich machen, dass Eltern von Anfang an, im Sinne der städtischen Personalpolitik, gleichgestellte Partnerschaften auch in der Betreuung von Kindern leben können. Gerade die Präsenz beider Elternteile ist in den ersten Wochen nach der Geburt für den familiären Beziehungsaufbau enorm wichtig, da in dieser Zeit, die Rollen innerhalb der Familie neu definiert werden.

Die Stadt Zürich soll mit einer Anpassung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernehmen. Zugleich könnte eine stärkere Präsenz der Männer in Haushalt und Kinderbetreuung den Anteil der ausserhäuslich betreuten Kinder reduzieren, was beim aktuell stark ansteigenden Anteil zu einer gewissen Entspannung beitragen könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

**644. 2015/14
Postulat von Corinne Schäfli (AL) vom 14.01.2015:
Schneeräumung auf Velowegen**

Von Corinne Schäfli (AL) ist am 14. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach der Schneeräumung von Fahrbahnen für Automobile auch die Velowege so bald als möglich von Schneehaufen geräumt werden können, um so Hindernisse und Glatteis wegen gefrierendem Tauwasser zu reduzieren.

Begründung:

Am 7. Januar 2015 – eine Woche nach den Schneefällen der letzten Dezemberwoche und dem nachfolgenden Tauwetter – präsentierten sich die Veloverbindungen in den Gebieten Milchbuck, Bucheggplatz, Theater 11 und Thurgauerstrasse wie aus den beiliegenden Fotos ersichtlich. Die Bilder bestätigen den Eindruck von Velofahrerinnen und Velofahrern, dass bei Schneefall auf Veloverbindungen geschobene Schneemassen von den städtischen Diensten nicht oder nur mit grosser zeitlicher Verzögerung weggeräumt werden. Nach Schneefällen wird das Velofahren deshalb während längerer Zeit zu einem nicht ganz ungefährlichen Hindernisparcours. Dies obwohl die Witterungsbedingungen bereits wieder ideal wären, um sich mit dem Fahrrad in der Stadt zu bewegen. Die liegen bleibenden Schneehaufen bergen die Gefahr, dass Schmelzwasser bei sinkenden Temperaturen gefriert. Die dadurch entstehenden und von Velofahrerinnen und Velofahrern gefürchteten Eisplatten stellen ein erhebliches Unfallrisiko dar.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

645. 2014/90

Weisung vom 26.03.2014:

Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun Arbeitsintegrationsangebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2014 ist am 2. Januar 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 21. Januar 2015.

Nächste Sitzung: 21. Januar 2015, 17 Uhr.